



Finanzamt Wiesbaden, Postfach 24 69, 65014 Wiesbaden

Steuernummer/Geschäftszeichen

40 833 3252 0 - G05

DV 11.23 0,85 Deutsche Post



* 3461 * 2052 * 002687 * 21 * 11 *

Herrn
Stefan Ludwig Kaiser
Krautgartenstr. 15
65205 Wiesbaden

Bearbeiter/in

Zimmer

Telefon

Fax

Dienstgebäude

Abraham-Lincoln-Park 3, 65189 Wiesbaden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum

21.11.2023

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): Steuernummer 04083332520, Sicherheits-Nummer 264000016957

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Kaiser	Vorname: Stefan Ludwig
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: Sonst. Einzelgewerbetreibender
Anschrift: 65205 Wiesbaden, Krautgartenstr. 15	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.
Diese Bescheinigung gilt vom 17.11.2023 bis zum 16.11.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt oder elektronisch übermittelt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen. Der Leistungsempfänger haftet für einen nicht oder zu niedrig abgeführten Abzugsbetrag. Der Leistungsempfänger haftet nicht, wenn ihm im Zeitpunkt der Gegenleistung eine Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) vorgelegen hat, auf deren Rechtmäßigkeit er vertrauen konnte. Er darf insbesondere dann nicht auf eine Freistellungsbescheinigung vertrauen, wenn diese durch unlautere Mittel oder durch falsche Angaben erwirkt wurde und ihm dies bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht bekannt war. **Hat der Leistungsempfänger die Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung im Zeitpunkt der Gegenleistung durch eine elektronische Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) oder durch eine Anfrage beim Finanzamt überprüft, liegt in der Regel keine grobe Fahrlässigkeit vor.** Hierzu kann im Wege einer elektronischen Abfrage beim BZSt (<https://eibe.bff-online.de/eibe>) eine Bestätigung der Gültigkeit der Bescheinigung erlangt werden. Bestätigt das BZSt die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger die elektronische Abfrage nicht durchführen, kann sich der Leistungsempfänger auch durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.
Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.

Servicezeiten der Servicestelle: Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Anschrift: Abraham-Lincoln-Park 3 · 65189 Wiesbaden · Telefon (06 11) 8 13-0 · Telefax (06 11) 8 13-10 00

Bankverbindungen: E-Mail: poststelle@fa-wi.hessen.de · Internet: www.finanzamt-wiesbaden.de
Finanzkasse: Finanzamt Limburg-Weilburg, Walderdorffstr. 11, 65549 Limburg; LB Hessen-Thüringen,
BIC HELADEFXXX, IBAN DE68 5005 0000 0001 0003 97 · DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE70 5000 0000 0051 0015 07 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

Siegfriedring, Linie 15, 46, 48, 262, E15, E48



0233885661 002687 0 0101





Dienststempel

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig
Dieses Schreiben wurde zentral versandt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

